

S-2-053: KV-Struktur

Antragsteller*innen Sophie Witt

Antragstext

Von Zeile 52 bis 54:

(2) Die Landesverbände sind verpflichtet, bis zum 30. Juni 2023 per Beschluss ihrer ~~Mitglieder-~~Landesmitgliederversammlung oder ~~Delegiertenversammlung~~Landesdelegiertenversammlung festzulegen, welche Verbände im Gebiet ihres Bundeslandes Kreisverbände im Sinne von § 3 Absatz 1 sind. Jeder

Begründung

Absatz 2a, §3a Absatz 2 und 3 und §23 Absatz 2:

"Mitgliederversammlung oder Delegiertenversammlung" streichen und durch "Landesmitgliederversammlung oder Landesdelegiertenversammlung" ersetzen. Die aktuelle Formulierung sorgt für Missverständnisse und Mehrdeutigkeit in der Satzung. Es muss eindeutig sein, dass es sich hierbei um das höchste Gremium auf Landesebene handelt und die Formulierung keinen Auslegungsspielraum für ein Delegiertensystem auf Bundesebene zulässt.